Beschluss Nr. 010/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023

Der Gemeinderat Neukirchen erteilt in seiner Sitzung vom 29. März 2023, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 010/2023, seine Zustimmung zum Aufhebungsvertrag eines Grundstückskaufvertrags mit Sanierungsverpflichtung, Urkunde Nr. 0400/2023 vom 14. März 2023 bei Notar Dr. Gergaut Crimmitschau, betreffend das mit einem leerstehenden, sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus und einer Garage bebauten Grundstückes in 08459 Neukirchen, Werdauer Straße 25, Flurstück 197/3 der Gemarkung Neukirchen, gemäß Anlage.

4.7	
Abstimmungsergel	nnic
11001111111111111111501501	11111

Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 29. März 2023

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebald Bürgermeisterin